

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 37

Artikel: Notizen über das solothurnische Wehrwesen des XVI. Jahrhunderts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

11. September 1880.

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Notizen über das solothurnische Wehrwesen des XVI. Jahrhunderts. — S. v. Helwig: Taktische Beispiele. — A. v. Nérée: Die Militärkampfschule und Bade-Anstalt. — A. Merlin: Die Telegraphen-Technik der Paris im ganzen Umfange. — M. Amédée Le Faure: L'année militaire. — S. Rau, L'état militaire des principales puissances étrangères au printemps de 1880. — Revue militaire belge. — Eidgenossenschaft: Divisionsübung der III. Armee-Division, Missionen ins Ausland. — Fremde Offiziere. Aerzte. Schweizerischer Unteroffiziersverein. Landwehrlübungen. Die Inspektion der beiden basellandschaftlicher Landwehrbataillone. † Kommandant Ulrich Stadel. † Herr Dr. Abraham Roth. Zürcher Rennen. — Ausland: Oesterreich: Die Di-müger Manöver. Frankreich: Das Kriegsbudget für 1881. — Verschiedenes: Offizier-Memmen. — Berichtigung.

Notizen über das solothurnische Wehrwesen des XVI. Jahrhunderts.

Vortrag, gehalten im Militärverein der Stadt Solothurn am 28. März 1879 von W. Rüst, Oberlieutenant des Bataillons Nr. 50.

Wohl klingt es unglaublich, ist jedoch durch Weise mannigfaltigster und ernstester Art erhärtet, daß bei den eidgenössischen Kriegsvölkern, so groß und in die Augen springend auch die Vorzüge waren, die Feuerwaffen anfänglich nicht großen Sympathien begegneten. So finde ich im ausgezeichneten Werke des Berners Emanuel von Rodt, daß die Regierung Berns mehrfache scharfe Verordnungen zu erlassen genöthigt war, um dem Mangel an Schützen und dem Vorurtheile gegen das Feuergewehr zu begegnen; daß sie hinwiederum noch im Jahr 1499 aus dem nämlichen Grunde sogar gezwungen war, ihren Büchsen-schützen eine Solbzulage zu bewilligen. Und trotzdem brachte sie beim sogenannten Pavier-Zuge im Mai 1512 auf 1500 Mann ihres Fußvolkes kaum 72 Büchsen-schützen zusammen! Die Taktik der Eidgenossen, die eben auf der physischen Kraft und der Wucht des dicht geschlossenen Schlachthaufens beruhte, konnte sich mit der neuen Wehre nicht leicht befreunden und es bedurfte bitterer Lehren, bis die ernstliche Verwendung groben und kleinen Geschützes zur vollendeten Thatsache wurde. Die Verluste der Eidgenossen durch feindliche Artillerie und Schützen schon bei St. Jakob an der Aare, dann später in den Burgunderkriegen, waren für sie der Impuls zu häufigerer Anwendung der Feuerwaffen im freien Feld, und wenn sie später, wie z. B. bei Marignano und an der Bicocca zc., hauptsächlich durch unvorsichtiges Drauflosgehen und durch Ungehorsam

gegen ihre Führer auch noch gewaltige Verluste im feindlichen Feuer erlitten, so waren sie doch nun auch im Stande, dasselbe mit ihren Handfeuerwaffen eben so wirksam beantworten zu können.

Zu denjenigen Ständen, die sich im Laufe des XVI. Jahrhunderts nebst der Sorge um das Wehrwesen überhaupt die energische Einführung der Handfeuerwaffen und die Ausbildung in denselben angelegen sein ließen, gehörte auch Solothurn. Bekunden die Rathsbeschlüsse aus jener Zeit schon betreffs des gesammten Wehrwesens eine ganz anerkennenswerthe Vorsorge auf alle Fälle, „in diesen bösen Idaffen“, so findet sich diese Sorge bezüglich des Schießwesens noch ganz besonders ausgeprägt.

Bezüglich des Allgemeinen führe ich folgende Weisungen der Regierung an ihre Vögte an:

Vom 1. Juli 1583 betreffend die Inspektion von Harnisch und Gewehr:

„An alle Vögt, daß sy miner herren ernstlichem Bevelch unnd usgangnem Mandat nach, ein(e) „Hüßsueche thüegind, damitt sy ire (der Unterthanen) Harnisch unnd Gewehr habind, wie söllichs Mandat zugipt (d. h. bestiehlt). Sonst dand mine herren Inen tres guoten Willens unnd werdent's in allen sursfallenden Sachen gegen Inen sampt und sonders beschulden (wohl „scharf ahnden“). Unnd söllind die Vögt zween Räddele machen, einen im Schloß behalten, den andern haruff „(nach der Stadt) schicken.“

Vom 27. Juni 1598:

„An alle Vögt: Es ist geratten, daß zu sechs Jaren umb allewegen, wann die uferen Vögt „ufritend (ihr Amt antreten), die Underthanen jeder Vögtye dem erwelten Amtmann entgegen „zücken söllind unnd also die Harnisch geschouwet „werden.“

„In den innern Bogtzen aber sollind die Harnasch zu vier Taren umb besichtigt werden.

„Vnnd die in der Statt sollind auch etwan an einem ruemigen Tag uff der Zunft beschouwet werden.“

Vom 18. Juni 1599:

„An Bogt zu Gösigen, daß Hans Häring unnd Andere, so uff d' harnaschbeschouung übel gerüstet gesin, (unnd) auch die kosten (der Buße) nit wöllen zahlen, er Inen gepiete, innerhalb acht tagen mit Irer Wehre, wie sy gesin, als sie beschouwet (worden), vor Jme z'erschinen.“

Hier mag auch die Notiz eingefügt werden, daß bei einem Todesfall Harnisch und Gewehr des Verstorbenen dem nächsten männlichen Verwandten zufielen; daß ferner eine Wittwe ohne erwachsene Kinder oder nähere männliche Verwandte die Wehre ihres Mannes nur innerhalb des Kantons verkaufen durfte. Als allgemein bekannt darf auch vorausgesetzt werden, daß Jeder, der innerer oder äußerer Bürger werden wollte, Harnisch und Gewehr sammt einem Feuereimer als Eigenthum vorweisen mußte.

Für die vollständige, genügende Ausrüstung des hiesigen Rüst- oder Zeughauses mag der Umstand sprechen, daß zu verschiedenen Malen ansehnliche Quanta Spieße zc. ausgeliehen oder verkauft wurden, so im Jahre 1587 an den Bogt zu Delsberg, ferner an den bekannten Junker Balthasar von Grissach und an die eigenen „Unterthanen“. Neuananschaffungen und Ergänzungen wurden viele gemacht. Im nämlichen Jahre wurden in Luzern über 1000 neue Spieße bestellt, die Schloßer Gillingenberg und Falkenstein mit Spießen und Hellebarden versehen, ersteres Schloß, sowie Dornegg und Thierstein in Vertheidigungsstand gesetzt, die Ringmauern der Stadt ausgebessert, die Bekinnen gedeckt und das Geschütz einer genauen Revision unterworfen, wohl Alles mit Rücksicht auf die zahlreichen und starken Durchmärsche französischer und anderer Truppen durch die Jurathäler.*). 1589 und 1590 wurden wiederum viele Spieße bestellt, auch die Rüstkammer der Vogtei Lavis (Lugano) ergänzt; 1591 fanden größere Ankäufe von Harnischen und Musqueten statt. (Ein Ankauf von solch' letzteren ward 1586 schon deshalb abgelehnt, weil man damit bereits gehörig versehen sei). (Bezüglich der Beschaffung von Spießen mag hier erwähnt werden, daß das zur Verarbeitung ausersehene Holz [meist Kirschbaum- oder Eichenholz], gefällt wurde „in aller Finstere des Monds; auch ist zu merken, daß es schön kalt Wetter syn solle, etwan im Dezember; ferners wenn der Speck (oder Splint) am Spieß blybe, komme der Wurm hinein; sonst kann der Spieß mit Baumöl gar wohl konserviret werden, wenn man bei heißem Sonnenschein denselben darmit salbet.“ Bern. Kriegsgr.-Man. I.) Ein Spieß in der damaligen Ordonnanzlänge von 18 Fuß galt 21 Bazzen, das

Eisen allein 10 Bazzen. Spießholzwalbungen fanden sich vor im Oberland, dann dem Jura entlang von Nerten bis in den Leberberg und nach Narberg hinüber, woselbst das sog. „Spießholz“ (Wald) im Jahre 1692 von der Aare theilweise weggeschwemmt wurde.*)

Ich habe oben die Sorge der Regierung um das Schießwesen und was dazu gehört erwähnt. Als Beweis dafür mögen die außerordentlich zahlreichen Verabfolgungen von Gaben an die Armbrust- und Büchschützen-Gesellschaften von Solothurn, Olten und Landeron gelten. Die Gaben bestanden theils in Tuch in M. gn. Herren Farben, theils in Pulver und Blei, „Kraut und Loth“. Den Oltenen Schützen ließ die Regierung im Jahre 1556 ein eigenes Schützenhaus bauen. Am 26. April 1589 haben die Schützenmeister von „Mennli“ und „Schnapperschloß“ m. g. H. „umb Ehrengaben gepetten unnd auch begert, daß die Muren (offenbar des Zielwalles) uffbekret werbten. M. g. H. finden geratten, daß Ihnen die Gaben in Stein und Pulver sollind geben werden, wie von Alters her, unnd daß die Muren sollen uffbekret werden.“ (v. Mennli und v. Schnapperschloß dürfen hier jedoch nicht etwa als Geschlechtsnamen aufgefaßt werden, sondern die Namen bezeichnen die beiden Abtheilungen, die theils eben mit Mennli-schloß-Gewehren, theils mit Schnapperschloß-Gewehren schossen. Beide Systeme waren jedoch nur für die Lunte-Zündung berechnet; doch entsprang aus dem Schnepfer, freilich viel später, das Rad-Schloß.**)) Wie hoch die Schießkunst und die Kenntniß der Feuerwaffe gehalten wurde, mag auch daraus hervorgehen, daß im Jahre 1598 der Beschluß gefaßt wurde, daß jene Bürger, die mit dem „Haggen“ umzugehen verständen, von der Anschaffung des Harnisches befreit sein sollen, eine ganz bedeutende Vergünstigung, da sonst Wehrfähigen gegenüber absolut keine diesbezüglichen KonzeSSIONen gemacht wurden. Beim drohenden Ausbruche des Galgentrieges im Sommer des Jahres 1531 finden wir einen „Hanns Ochsenbeyn“ als Führer des Schützenfähnleins, neben dem Venner Hans Hugi und dem Schultheißen Heboltt (als oberster Hauptmann) als einen der obern Führer der gegen Basel in's Feld ziehenden Solothurner verzeichnet. Wie hoch man den Besitz von Feuerwaffen ansah, ersieht man daraus, daß nie keine solchen ausgeliehen wurden, wie etwa Spieße zc., sondern daß man im Gegentheil stets auf ihre Vermehrung bedacht war. Mehrfache Anfragen von Führern nach Frankreich ziehender „Bendlin“ um leihweise Ueberlassung von Büchsen wurden stets „fruntlich“, doch entschieden, abgewiesen. Im Jahr 1557, Montag

*) Die auch in unserer Umgebung vorkommenden Benennungen von Grundstücken, wie „Spießacker“ und „Geeracker“ deuten möglicherweise auch auf frühere Spießholzwalbungen hin.

***) Der Jahrgang 1872 der „Allstr. Schweiz“ enthält in mehreren Nummern eine höchst werthvolle, wenn auch bündig geschriebene Abhandlung über das schweiz. Wehrwesen von seinen Anfängen bis in die jüngste Zeit. Verschiedene Angaben darin sind ebenfalls dem Werke v. Robl's entnommen.

*) Wie denn schon früher mehrmals die Bögte zu Falkenstein, Bachburg und Gösigen die Ordre erhielten, den mittlern Auszug gerüstet zu halten, den Beknten dreschen und gut verwahren zu lassen (1579).

nach Assumptionis haben dagegen „uff pitt (b. i. „Antrag) des Büchsen Schmieds m. g. h. geratten „gefunden, Im ein halb Dozen lange handroren „in das Buchsenhus machen ze lassen; do soll er si „dapffer und starck machen.“ Auf die Herbeischaf- fang von vielem und gutem Pulver richtete man ein ganz besonderes Augenmerk. 1589 und 1591 fanden bezügliche Unterhandlungen statt mit einem gewissen Pulvermacher und Salpetergräber Jakob Waldmann aus der Vogtei Falkenstein, 1593 eine genaue Inspektion der Pulvermühle und der Auf- bewahrungsorte des Büchsenpulvers. 1599 wurden 20 Zentner auf ein Mal angeschafft und als im gleichen Jahre der Kaiser zur Verwendung im Türkenkriege auch von Solothurn Pulver verlangte, schlug man ihm solch' Begehren höflich ab. (Der am 22. Juli (Annatag) 1546 infolge Blitzschlages aufgeflogene Pulverturm im Riedholz enthielt im Momente der Katastrophe ungefähr 30 Zentner Büchsenpulver.) Die Salpeterausfuhr war Jahre lang bei Leibesstrafe verboten. Bezüglich des Vor- handenseins von grobem oder fahrendem Geschütz mag hier Anthoni Haffner, der Vater des Chronik- schreibers, citirt werden, der in seiner Darstellung des Verlaufes des zwar ernst beginnenden, aber doch unblutig ausgehenden Salgenkrieges berichtet, daß „nachdem die Wasler den Houwenstein und die „Wasserfallen mit Volk versehen, damit nüt Wyend- „lichs über dieselbigen fürfiele, deßhalb die von „Solothurn ein nüwen Weg uber das Gepirg in „irem Gepiet zu machen und den Weinwiler Berg „zu schleiffen anfiengen, ir grob Geschütz hinuber „zu bringen.“ (pag. 80.)*) Ein Schreiben des Büchsenmeisters zu Basel, Anthoni Lurenhofer, vom Jahr 1502 gibt uns ferner Kunde, daß m. g. h. das damals in Erlinsbach gewonnene Erz unter- suchen ließen, ob es zum Gießen von Stückkugeln verwendbar sei; die Antwort Lurenhofers, der als Experte beigezogen worden zu sein scheint, fiel aber nicht befriedigend aus, da das Erz, wie er behauptete, „sich nit luter gießen laßt“, und mit dem im „Telspergthal“ gegrabenen keinen Vergleich aus- halte. — Erfindungen im Gebiete der Waffentech- nik belohnte die Regierung mit Geld, Korn, auch theilweisem Erlaß der Burgrechtstaxe. So lautet eine Weisung von 1556 an den Vogt von Falkenstein, „daß er Hansen Früguff 1 Malter Korn geben „solle von wegen des Büchsenmodells, so mine „Herren ime abkouft haben.“ So erhielt Hektor Haupt von Nürnberg, „der Fürschießer“ für eine „nüwe Petarde“ 1593 eine ansehnliche Gratifikation; so wurde auch der Büchsenmacher Hasch von Delfingen 1593 in's Burgrecht aufgenommen.

*) Der Rämliche erwähnt des groben Geschüzes ferner bei Schilderung der Melkionswirren im Oktober und November 1533, wo die Katholischen sowohl in der „Ländle“ an der Aare, als auch auf St. Peters Bollwerk, gegen die Vorstadt Geschütze auf- pflanzten und eines auch wirklich losbrannten. Schon im Jahre 1455 aber goß Meister Joh. Banqueron von Champlitte in Burgund für die Stadt Solothurn einige Geschützrohre. Von ihm ist auch die Glocke des Zeitglockenthurmes gegossen, die eine Inschrift mit seinem Namen trägt.

(Schluß folgt.)

Taktische Beispiele von Hugo v. Helwig, Oberst- lieutenant und Bataillons-Kommandeur im 8. bayr. Infanterie-Regiment. Mit 78 Tafeln in Steindruck. Zweite, neu bearbeitete Auf- lage. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 5. 35.

△ Die bekannte Schrift hat bei uns schon man- chem Stabsoffizier in der dunklen Stunde, wo ihm der Auftrag wurde, nach einer taktischen Supposi- tion ein Exerzierplatzmanöver für seinen Truppen- körper zu entwerfen, über die Schwierigkeiten der Situation hinweggeholfen.

Die Annahmen, welche den taktischen Beispielen zu Grunde gelegt wurden, sind einfach und die Zahl der Momente nicht zu groß. Beispiele bieten Ge- legenheit, mannigfaltige Abwechslung in die Kom- binationen und Manöver zu bringen; auf diese Weise wird das Interesse der Truppe und der Unterführer gesteigert und der Zweck, beide im Sinne der neuen Fachtart auszubilden, beweglicher und manövriertfähiger zu machen, in ausnehmender Weise gefördert.

Wir bemerken: zuerst werden Beispiele, in wel- chen das Bataillon isolirt gegen einen gleich star- ken, schwächern oder überlegenen Gegner der glei- chen Waffe kämpft, gebracht; dann folgen solche, in welchen der Gegner durch Kavallerie oder Ar- tillerie unterstützt wird.

An diese Beispiele reihen sich die, in welchen das Bataillon im Brigadverband im Angriff oder in der Vertheidigung eine Aufgabe zu lösen hat.

Weitere Beispiele betreffen das Gefecht eines Ba- tailons im Vorpostendienste. Hierbei wird es von kleinen Kavallerie-Abtheilungen unterstützt, oder von Infanterie und andern Waffen angegriffen.

Weiter finden wir Beispiele vom Uebergang des Bataillons aus der Marschsicherung in das Gefecht; hierbei werden auf der einen oder andern Seite Kavallerie- oder Artillerie-Abtheilungen mitwirkend angenommen.

Die vorliegende 2. Ausgabe zeichnet sich vor der ersten durch das Bestreben nach größerer Einfach- heit aus. Ihr praktischer Nutzen ist hiedurch erhöht worden.

Die vielen Zeichnungen in Steindruck sind hübsch und korrekt ausgeführt; sie tragen zum leichtern Verständniß wesentlich bei.

Fehler in den Zeichnungen ist uns bei einer allerdings nicht ganz gründlichen Untersuchung nur einer aufgefallen.

Im Beispiel V Fig. 2 ist der Soutien (die Un- terstützung) der 4. Kompanie nicht angegeben.

Nach unserer Meinung wären Holzschnitte, welche gleich den Gefechtsmomenten beigebruckt worden wären, noch vortheilhafter gewesen als die beige- gegebenen Steindrucktafeln. Allerdings ist auch jetzt das rasche Auffinden der Truppenaufstellung in den verschiedenen Gefechtsmomenten dadurch erleichtert, daß auf der einen Seite der Text, auf der andern die Zeichnung enthalten ist.

Für unsern Gebrauch dürfte es meist angemessen

sein, die Zahl der Gefechtsmomente zu verringern; doch dieses kann in den meisten Fällen ohne Nachtheil geschehen.

Das Buch darf sicher als ein vorzüglicher Behelf für taktische Uebungen nicht nur den Bataillons-Kommandanten, sondern auch höhern Offizieren und höhern Instruktoren, welche solche Uebungen anzuordnen und zu leiten haben, auf das Lebhafteste empfohlen werden!

Bei den bevorstehenden größern Truppenübungen wollen wir nicht unterlassen, auf das Buch besonders aufmerksam zu machen.

Die Militär-Dampfküche und Bade-Anstalt. Von A. v. Nerée, Hauptmann im 3. Westphälischen Infanterie-Regiment. Mit 24 Holzschnitten und einer Tafel in Steindruck. Berlin, 1880. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Preis Fr. 3. 35.

△ Lange sind die Architekten bei dem Kasernenbau dem alten gedankenlosen Schlandrian gefolgt; erst der neuesten Zeit war es in Folge der energischen Initiative einer Anzahl Truppenoffiziere vorbehalten, in den Militär-Anstalten wesentlichen Verbesserungen Eingang zu verschaffen in Bezug auf Hygiene und in Nugbarmachung neuer, allgemein anerkannter Erfindungen.

In Folge dessen wurde der Ventilation der Wohnräumlichkeiten in Kasernen und Militärspitälern vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. In Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland findet man in allen neuen Gebäuden genannter Art Bade- und Waschanstalten; wahrscheinlich liegt die Zeit nicht fern, wo man die einen und andern von der Kaserne als unzertrennlich hält — wie die Abtritte, welche bei dem Entwurf von Kasernenanlagen auch schon vergessen wurden.

Eine neue Erfindung, welcher man jetzt in Militär-Anstalten Eingang zu verschaffen sucht, sind die Dampfküchen. Ein großer Vortheil der letztern ist, daß sie in angemessener Weise mit den Bade- und Wascheinrichtungen verbunden werden können.

Zuerst bei Neubauten versuchsweise eingeführt, hat sich der Nutzen in Bezug auf Hygiene und Dekonomie so auffällig gezeigt, daß man sich nun bestrebt, in ältern Gebäuden, wo es einigermaßen geschehen konnte, solche Einrichtungen anzubringen.

Es ist daher ein verdienstliches Unternehmen, wenn der Herr Verfasser diesem wichtigen Gegenstand seine Aufmerksamkeit zuwendet. Es mag vielleicht auffallen, daß ein Infanterieoffizier, ein Laie auf technischem Gebiet (wie er sich nennt), sich einer solchen Arbeit unterzieht, doch da es von Fachleuten nicht geschieht, so ist sein Bestreben um so anerkannterwerth.

Die kleine Schrift enthält wirklich eine sehr schätzenswerthe Anleitung für den Bau und Betrieb solcher Kücheneinrichtungen.

Der Herr Verfasser gibt den Koot'schen Dampfkesseln ihrer vollkommenen Sicherheit wegen den Vorzug.

Nach Erörterung der Anlage einer Dampfküche

werden die Einzelheiten der Einrichtung besprochen und eine Anleitung zum Betrieb der Dampfküche gegeben. Ferner folgt die Beschreibung einer mit der Dampfküche verbundenen Badeanstalt und Kostenberechnung.

Die Kosten der Einrichtung der Dampfküche werden auf 3000 Mark, die eines Koot'schen Dampfkessels von 16 Quadratmeter Größe mit sämtlicher Zubehör und Reservestücken auf 2800—2900 Mark veranschlagt; die Kosten der Dampfküche sollen die von 2 Bataillonsküchen nicht überschreiten. Für Herstellung der Badeanstalt werden 1500 Mark mehr berechnet. Jährliche Ersparniß an Kohlen dagegen 700 Mark.

Die Telegraphen-Technik der Praxis im ganzen Umfange, bearbeitet von A. Merlin, kais. Telegraphen-Direktor etc. etc. Mit einer Karte, zwei lithographirten Tafeln und 530 Holzschnitten. Hannover, Verlag von Carl Meyer. 1879. Gr. 8°. S. 764. Preis Fr. 26. 70.

Die gründliche Arbeit verdient die Aufmerksamkeit der Leute vom Fach; sie sollte in der Bibliothek keines Telegraphenbureau's fehlen. Für die Offiziere der 3. Kompagnie unserer Geniebataillone ist sie von besonderem Interesse wegen der Behandlung der Einrichtung und des Gebrauches der Telegraphie im Feld- und Festungskrieg, sowie der bisherigen Erfahrungen in diesem Gebiete.

L'année militaire. Revue des faits relatifs aux armées française et étrangères. Publiée sous la direction de M. Amédée Le Faure. IIIe. année. 1879. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1880. Preis jährlich Fr. 10.

Vorliegendes Werk, dessen beiden ersten Jahrgänge sich einer sehr beifälligen Aufnahme zu erfreuen hatten, ist allen denen unentbehrlich, welche sich über den Standpunkt, den die europäischen Armeen heute einnehmen, auf dem Laufenden erhalten wollen und sollte vor Allem in keiner Militärbibliothek fehlen, wo es zum Nachschlagen die nützlichsten Dienste leisten wird.

Die erste Abtheilung enthält allgemeine, meistens offizielle und statistische Angaben über die Armeen Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs, Spaniens, Hollands, Italiens und der Schweiz in Bezug auf Budget, Friedensstand, Administration, Befehlsertheilung, Avancement, Rekrutirung, Organisation der Landwehr und Reserven, Generalstab, Instruction, Schießübungen, Bewaffnung, Remonte, Unteroffiziere, Gesundheitsdienst u. s. w.

In der zweiten Abtheilung findet man ein kurzes historisches Résumé der während des verfloffenen Jahres stattgehabten kriegerischen Ereignisse (Afghanistan, Zululand, Chili, Peru und Bolivia, Turkestan). Es hätten dieser Abtheilung wohl einige Uebersichtskärtchen beigegeben werden können.

Die dritte Abtheilung beschäftigt sich speziell mit der französischen Armee und enthält Nachweise, die uns weniger interessieren.

J. v. S.